

## Auf einen Blick:

### Die wichtigsten Regeln für den Einstieg zu Chorproben für den Vorstand

- Chor-Auftritte sind nach wie vor verboten, nur Chorproben sind gestattet.
- Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden
- Beauftragte/verantwortliche Person für Einhaltung der Regelungen und Dokumentation benennen
- Anwesenheit/Sitzordnung/Ort/Dauer dokumentieren und 1 Monat aufbewahren
- Sänger\*innen im Vorfeld über Hygienemaßnahmen informieren und Einverständnis/Kenntnisnahme dokumentieren
- Personen mit erkennbaren Symptomen von Probe ausschließen
- Mund-Nasen-Schutz auf allen Gängen und Toiletten, auf dem Weg zum Probenplatz und beim Aufenthalt vor dem Probenraum
- Mindestabstand 3 Meter zwischen Sänger\*innen, zur Chorleitung 4 Meter während der Probe (2 Meter bei Vorhandsein einer Spuckschutzwand zwischen Chor und Chorleitung); außerhalb der Probe gelten die Allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung
- Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher auf den Toiletten bereitstellen, nach Möglichkeit dauerhaft belüften
- Kontaktflächen regelmäßig reinigen
- Hinweisschilder für geeignete Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln

#### Zusätzliche Regelungen für Innen-Proben:

- Raum muss nach 30 Minuten für mindestens 15 Minuten gelüftet werden
- Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher im Raum bereitstellen
- Empfehlung des CV RLP: max. 15 Sänger\*innen plus Chorleitung